

---

# **Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen**

---

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME  
**16/3059**

A07/1

**Stellungnahme des nordrhein-westfälischen  
Philologen-Verbandes  
zum**

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016  
(Haushaltsgesetz 2016)  
Schwerpunkt Personalhaushalt 2016  
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/9300**

**Öffentliche Anhörung des Unterausschusses Personal des  
Haushalts- und Finanzausschusses am 20. Oktober 2015**

---

1. Zum wiederholten Male weist der nordrhein-westfälische Philologen-Verband darauf hin, dass die **Stellensituation** an Schulen nicht auskömmlich ist. Vor Wochen stellte das Schulministerium in seiner Kommentierung zum Bericht des Landesrechnungshofes am 23.08.15 fest: „Im Schuljahr 2015/16 beträgt die Lücke für die Gymnasien noch 1.000 Stellen (für alle Schulformen insgesamt 3.560 Stellen).“

Wir erwarten, dass die fehlenden Lehrerstellen zügig den einzelnen Schulformen durch Neueinstellungen zugeführt werden, da sich der dadurch bedingte strukturelle Unterrichtsausfall ansonsten weiterhin negativ auf die Stundentafel der Schülerinnen und Schüler auswirkt.

Der nordrhein-westfälische Philologen-Verband stellt ausdrücklich fest, dass zum Gelingen der Umsetzung von G8 und zur Wirksamkeit der Empfehlungen des Runden Tisches mit seinen Nachsteuerungsvorhaben unabdingbare Voraussetzung ist, dass der eklatante Unterrichtsausfall an Gymnasien beseitigt wird.

2. Mit Unverständnis nehmen wir zur Kenntnis, dass das Stellenbudget für die Umsetzung schulischer **Inklusion** erneut im Haushalt für das Schuljahr 2016/17 eine Reduzierung von 54 Stellen erfährt. Damit verkleinert sich die vor zwei Jahren noch 9.406 Stellen umfassende Gesamtzahl auf



Graf-Adolf-Straße 84  
40210 Düsseldorf

Landesgeschäftsstelle  
Telefon: 0211/177440  
Telefax: 0211/161973

E-mail: [info@phv-nw.de](mailto:info@phv-nw.de)  
Web: [www.phv-nw.de](http://www.phv-nw.de)

nunmehr 9.176. Diese Reduzierung erfolgt mit der Begründung des insgesamt festzustellenden Schülerrückgangs. Allerdings ist aus unserer Sicht diese Reduzierung sachwidrig, da nach aktuellen Studien die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit diagnostiziertem Unterstützungsbedarf nicht im entsprechenden Umfang geringer geworden ist.

Wir wiederholen unsere Forderung nach genereller Doppelbesetzung in Inklusionsklassen und empfehlen dringend, die Verteilung der Inklusionsschülerinnen und -schüler zu bündeln, damit wirksame Stellenressourcen den Schulen zugewiesen werden können.

3. Die Zahl der zu beschulenden **Flüchtlingskinder** steigt stetig. Es ist gut, dass ein dritter Nachtragshaushalt 2015 zeitnah die Erfordernisse bei der Sprachförderung sowie die Erhöhung der Grundstellenzahl aufnimmt.

Allerdings ist der Ansatz von 1.725 zusätzlichen Stellen zur Abdeckung des Grundstellenbedarfs eindeutig zu niedrig, zumal 339 Stellen hiervon ohnehin nachzubeseetzen waren. Im Frühjahr nämlich wurden dem Kontingent gegen Unterrichtsausfall und für individuelle Förderung 1.013 Stellen entnommen und über den zweiten Nachtragshaushalt bisher nur 674 hiervon wieder besetzt.

Schätzungen gehen davon aus, dass sich in den nächsten Monaten die Gesamtzahl der Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen auf ca. 200.000 steigern wird. Wenn hiervon ca. 50.000 zu beschulende Kinder und Jugendliche sind, dann müssen zeitnah entsprechend umfänglichere Einstellungskontingente ausgewiesen werden.

4. Die wachsenden Anforderungen in der Begleitung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, vor allem auch die Erfordernisse im Umgang mit Flüchtlingskindern, machen es immer notwendiger, dass in allen Schulen **Schulsozialarbeiter** tätig sind. Diese Stellen dürfen allerdings nicht auf Kosten von Lehrerstellen geschaffen werden. Auch ist die Zahl der **Schulpsychologen** deutlich zu erhöhen!
5. Die über den sog. „**bedarfsdeckenden Unterricht**“ der Referendarinnen und Referendare erwirtschafteten Stellen beträgt allein an Gymnasien, Gesamtschulen und Realschulen 1.454. Zugleich werden die Erwartungen in der zweiten Lehrerausbildungsphase gegenüber den Auszubildenden immer größer, da beispielsweise auch der Umgang mit Erfordernissen der schulischen Inklusion nunmehr ins Ausbildungscurriculum aufgenommen ist.

Im Interesse einer qualitativ verantwortbaren Lehrerausbildung fordert der Philologen-Verband dringend, einen Stufenplan zu entwickeln, um die Belastung der Referendarinnen und Referendare durch selbstständigen Ausbildungsunterricht schrittweise abzusenken.

6. Mit großer Sorge verfolgen wir das Vorhaben, die Versorgungsrücklage sowie den Versorgungsfonds ab 2017 in einen **Pensionsfonds** zusammenzuführen. Während sich die Versorgungsrücklage aus Abschlägen speist, erfolgt die Auffüllung des Versorgungsfonds aus Steuergeldern. Beide Formen von Versorgungsrücklagen besitzen eine je unterschiedliche Entstehungsgeschichte und eine voneinander verschiedene Finanzierung. Der Philologen-Verband befürchtet, dass die Versorgungsrücklagen genutzt werden könnten, um sie dem allgemeinen Haushalt zuzuführen, womit gleichermaßen nicht auszuschließen ist, dass sie beispielsweise zur Einhaltung der Schuldenbremse genutzt werden könnten.

Daher plädieren wir dafür, über einen neutralen Beirat die Verwendung der Mittel überprüfen und sichern zu lassen. Nur dadurch ist Transparenz und gleichermaßen Planungssicherheit in der Versorgungsfrage zu erreichen.

Düsseldorf, den 30.09.2015



Peter Silbernagel  
- Vorsitzender -